

Sehr geehrte Hundehaltende,

mit diesem Schreiben möchten wir die Möglichkeit nutzen, Sie als Hundehaltende zu informieren.

Hundesteuer allgemein:

Die Hundesteuer gehört zu den örtlichen Aufwandsteuern, die den Kommunen zufließen. Mit ihr werden auch ordnungspolitische Ziele verfolgt. Die Hundesteuer soll - historisch gewachsen - unter anderem dazu beitragen, die Zahl der Hunde im Stadtgebiet zu steuern. Sie dient nicht der Finanzierung der durch die Hundehaltung entstehenden Kosten, z.B. bei der Abfallentsorgung.

Hunde in Feld, Wald & Auen:

Für einen Spaziergang mit dem Hund in der freien Landschaft auf befestigten oder ungefestigten Wegen gilt: **Bitte bleiben sie mit Ihrem Hund auf offiziell ausgewiesenen Wegen – die Nutzung von „inoffiziell“ eingelaufenen Trampelpfaden, wie sie bspw. im Auengebiet entlang des Nidderufers entstanden sind, ist nicht gestattet!** Auch (Streuobst-)Wiesen und landwirtschaftliche Nutzflächen sind **keine** Hundespielwiesen. Hier werden Nahrungs- und Futtermittel erzeugt und während der Brut- und Setzzeit dienen diese Flächen als Rückzugsgebiete für wildlebende Tiere. Das gilt besonders für den Wald und die sensiblen Uferbereiche entlang der Nidder. Diese Bereiche sollten generell gemieden und die Hunde an der Leine geführt werden.

Wo können die Hunde artgerecht gemeinsam toben?

Gemeinsam Gassi zu gehen ist eine schöne Sache, aber die Hunde sollten auf den Wegen zusammenlaufen und herumtollen. Voraussetzung dafür ist, dass die Hunde jederzeit abrufbar sein müssen. Denken Sie daran, dass es verängstigte und ältere Hunde gibt, die auf freilaufende sich ihnen ungewollt nähern. Artgenossen schützend/abwehrend reagieren. Ebenso gibt es Mitmenschen, die sich vor Hunden fürchten. Ist Ihr Hund nicht abrufbar? Behalten Sie ihn bitte an der Leine. Ist ihr Hund abrufbar? Nehmen Sie bitte Rücksicht auf andere Hundehaltende und Mitmenschen.

Ausblick

Die Stadt Nidderau prüft derzeit geeignete Flächen, die als Hundewiese genutzt werden können, um für die Hunde zusätzliche Auslaufmöglichkeiten zu schaffen. Aber auch für diese Wiesen wird es Regeln geben, die von allen Nutzern eingehalten werden müssen. Aktuell gibt es privat oder über Vereine nutzbare Hundewiesen in Ostheim (Sonnenhof und Hundesportverein).

Zeitpunkt des Gassigehens:

Bitte bleiben Sie bei spätabendlichen und/oder frühmorgendlichen Spaziergängen in fußläufiger Bebauungsnähe und auf den befestigten Wegen. Unsere Wildtiere haben ansonsten keine Chance sich im Wald oder in der freien Landschaft auszuruhen und sind unter ständigem Stress, weil sie immer auf der Hut sein müssen. Auch Wildtiere haben ein Recht auf Ruhe, vor allem im Wald und in den Landschaftsschutzgebieten entlang der Nidder! (**dreieckige Hinweisschilder mit grünem Rand**)

Hundekot

Für die meisten Hundehaltenden ist es eine Selbstverständlichkeit, die Hinterlassenschaften ihrer vierbeinigen Freunde von Wegen und Wiesen zu entfernen und in Beuteln über die öffentlichen Abfallbehälter oder die eigene Restmülltonne zu entsorgen. Die ca. 60 Hundetüten-Stationen werden mehrmals pro Woche vom Bauhofteam mit neuen Plastikbeuteln aufgefüllt. Die Abfallsatzung schreibt für die auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen anfallenden Abfälle - wie z. B. Hundekot - die Nutzung der öffentlichen Abfalleimer bzw. die heimischen Mülltonnen vor. Die vollen Plastiktüten dürfen nicht achtlos in der Natur entsorgt werden. Die Zu widerhandlung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Die Hundehaltenden haben die Kosten für die Entsorgung der Hinterlassenschaften ihres Hundes selbst zu tragen.

Mit tierlieben Grüßen

Fachdienste Umwelt, Abfall, Wald und Ordnungswesen